

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1.00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 68 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreizehnpenniger Zeile 60 Pf.;
für Werbungsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Beram-
tungsangelegenheiten 20 Pf. Privat-
angelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 12.

Berlin, den 18. März 1917.

33. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes. Wiederaufnahme der infolge des Krieges ausgeschiedenen Mitglieder.

Außergewöhnliche Umstände rechtfertigen außergewöhnliche Maß-
nahmen! Von dieser Auffassung ausgehend und getrieben von dem
Wunsche, die Organisation ohne große Schwächung durch die Kriegszeit
hindurch zu bringen und sie für die wichtigen Aufgaben der Friedenszeit
vorzubereiten, haben wir nach Anhörung einer Gauvorsteherkonferenz
und mit Einverständnis des Ausschusses beschlossen, den während des
Krieges ausgeschiedenen Mitgliedern bei baldigem Wiedereintritt in den
Verband besonderes Entgegenkommen durch Wiedereinsetzung in ihre
alten Rechte unter gewissen Bedingungen zu erweisen.

Wir denken dabei insbesondere an solche Mitglieder, die infolge des
ersten Schreckens nach Ausbruch des Krieges die Aufrechterhaltung ihrer
Mitgliedschaft vernachlässigten, die infolge längerer Arbeitslosigkeit oder
wegen zeitweilig sehr geringem Verdienst mit ihren Beiträgen in Rück-
stand kamen und sie nachher nicht nachzahlen konnten, oder die, in
andere Berufe verschlagen, die Verbindung mit dem Beruf und der Be-
ruforganisation verloren haben oder durch andere besondere Umstände
der Mitgliedschaft verlustig gingen.

Eine mehr oder weniger lange Strafkarenz wird allerdings in den
meisten Fällen notwendig sein, um die Organisation vor größerer Schädi-
gung zu bewahren, denn die regelmäßige und dauernde Beitragszahlung
ist natürlich eine Notwendigkeit für die Leistungsfähigkeit jeder gewerkschaftlichen
Organisation. Mit einer Strafkarenz müssen und können die
Wiedereintretenden sich aber auch um so eher abfinden, als sie beim
Neueintritt eine viel längere Zeit brauchen, um diejenigen Rechte zu
erwerben, die ihnen durch unser Entgegenkommen zuteil werden.

Die Gau- und Ortsverwaltungen, ja alle Mitglieder, wollen sich
nunmehr recht eifrig bemühen, möglichst alle aus den von uns an-
gegebenen Gründen ausgeschiedenen Mitglieder wieder für den Verband
zu gewinnen und ihnen auseinanderzusetzen, welche Vergünstigungen
ihnen hierdurch geboten werden, die aber nur für eine beschränkte Zeit
Geltung haben dürften. Absichtliche Verzögerung des Antrages auf
Wiedereintritt kann daher die Anrechnung früherer Beiträge unmöglich
machen oder erschweren und sehr leicht eine höhere Strafkarenz zur
Folge haben.

Wir lassen nunmehr folgen die von uns festgesetzten:

Richtlinien für Weiterführung der während des Krieges ausgeschiedenen Mitglieder.

1. Ein Anrecht auf besondere Vergünstigungen steht den während
des Krieges ausgeschiedenen Mitgliedern nicht zu. Es kann aber den
betreffenden Mitgliedern der Wiedereintritt in ihre alten Rechte gewährt
werden:

- a) wenn sie in der in Frage stehenden Zeit zum Heeresdienst ein-
berufen waren;
- b) wenn sie dauernd arbeitslos oder krank waren;
- c) wenn sie in einem andern Beruf tätig waren und der Organi-
sation aus entschuldigen und stichhaltigen Gründen fernblieben;
- d) wenn der im eigenen oder im fremden Beruf erzielte Lohn wäh-
rend der Zeit, in der sie dem Verbands fernstanden, pro Woche niedriger
war als

5 Mk. bei Mitgliedern der	1. Beitragsklasse
6 " " " "	2. " "
8 " " " "	3. " "
10 " " " "	4. " "
16 " " " "	5. " "

- e) wenn zwar höherer, aber dennoch verhältnismäßig niedriger Ver-
dienst und besondere Umstände vorliegen.

2. In den unter c bis e genannten Fällen ist Bedingung, daß die
Mitgliedschaft vor dem Erlöschen derselben mindestens ein Jahr bestand,
daß mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet waren und daß das Mit-
glied bereits im Besitz eines Mitgliedsbuches war.

3. Der Eintritt in die alten Rechte erfolgt in der Regel unter Auf-
erlegung einer Strafkarenz. Dieselbe beträgt:

für Arbeitslosenunterstützung	bis zu 52 Wochen,
" Krankenunterstützung	" " 52 "
" Umzugsunterstützung	" " 104 "
" Hinterbliebenenunterstützung	" " 104 "
" Invalidenunterstützung	verlängert sich die Karenz um so-

lange, als das Mitglied dem Verbands fernstand, mindestens aber um
104 Wochen. Auf alle Fälle sind nach dem Wiedereintritt mindestens
104 Beiträge zu leisten, bevor Invalidenunterstützung in Anspruch ge-
nommen werden kann.

4. Die Strafkarenz ist in die auszuhändigende Mitgliedskarte ein-
zutragen und immer so zu gestalten, daß sie beim Unterstützungsbezug
voll zur Geltung kommt.

5. Von Verbängung einer Strafkarenz kann in den unter a ge-
nannten Fällen insbesondere dann abgesehen werden, wenn die Ein-
berufung zum Heeresdienst in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch
oder sehr plötzlich erfolgte.

6. Der Nachweis über die bisherige Mitgliedschaft muß von den
betreffenden Mitgliedern selbst erbracht werden. Etwaige Kosten sind
von ihnen selbst zu tragen. Beitragsreste, die bis zum Ausscheiden vor-
handen waren, müssen nachbezahlt werden.

7. Die Anträge auf Wiedereintritt in die alten Rechte sind zu
richten an die Zahlstellen- bzw. Gauverwaltungen des jeweiligen Auf-
enthaltsorts.

8. Von diesen Stellen sind die Anträge eingehend zu prüfen und
mit entsprechender Begründung der Zustimmung oder der Ablehnung
an den Verbandsvorstand weiterzugeben. Die vom Vorstand für diesen
Zweck herausgegebenen Formulare sind dabei zu benutzen.

9. Die in allen Fällen vom Verbandsvorstand zu treffende Ent-
scheidung ist endgültig.

10. Diese Bestimmungen treten sogleich in Kraft und gelten bis
auf weiteres.

Außer den vorstehenden Regeln wollen die Gau- und Ortsverwal-
tungen folgendes beachten:

Für jedes Wiederaufnahmegesuch ist ein Antragformular vollständig
auszufüllen und möglichst mit dem alten Mitgliedsbuch an uns einzu-
senden. Wenn das Mitgliedsbuch nicht mehr vorhanden sein sollte, ist
an dessen Stelle ein ausgefüllter Antragsschein für Ausfertigung eines
Erfahrungsbuches mit 1 Mark in Briefmarken einzusenden. Antragformulare
werden den Gau- und Ortsverwaltungen zugehen oder sind bei Bedarf
von uns zu verlangen.

Den wiederaufgenommenen Mitgliedern wird zunächst eine im Ver-
bandsbureau auszustellende Mitgliedskarte ausgehändigt, in der die
Strafkarenz eingetragen ist. Nach Zahlung der etwa vorhandenen alten
Beitragsreste und Ablauf der für Arbeitslosenunterstützung vorgesehenen
Strafkarenz ist die Mitgliedskarte wieder an uns einzusenden, worauf
das alte oder ein neues Mitgliedsbuch zurückgegeben wird.

Wir glauben mit unserm Beschluß ein gutes Agitationsmittel ge-
schaffen zu haben. Benutzt es unverzüglich und richtig.

Die Agitation für den Verband darf nie ruhen, auch jetzt in der Kriegszeit nicht!

Der Verbandsvorstand.

Lehrlingsnot, vaterländischer Hilfsdienst und Fortbildungsschule.

Nach dem mancherlei Klagen aus Handwerkerkreisen zu urteilen, besteht eine Lehrlingsnot, d. h. Lehrlingsmangel ist vorhanden, weil die Lehrlingslöhne meistens noch in vorurteillicher Höhe sich bewegen und die jüngeren Leute daher lieber als jugendliche Arbeiter sich verdienen, um bei dieser ungeheurer Teuerung, wie wir sie durchzumachen haben, bestehen zu können. Es ist ja bekannt, daß aus diesen Gründen selbst Innungsobermänner eine bessere Entlohnung bzw. die Gewährung von Teuerungszulagen für die Lehrlinge empfohlen haben, ohne Rücksicht auf etwa in den Lehrverträgen enthaltene niedrigere Löhne.

Allerdings verhären sich aber die Bestrebungen, der Lehrlingsnot nicht in dieser durchaus zu billigen Weise abzuhelfen, sondern vielmehr der Weisheit nach Bedarf nach Arbeitskräften zum Schaden der Lehrlinge entgegenzutreten. Auf Veranlassung der Berliner Handwerkerkammer hat deren Vorsitzender, Obermeister Arhardt, mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe darüber verhandelt, ob nicht Erleichterungen für diejenigen Lehrlinge zu schaffen seien, die durch den Fortbildungsschulunterricht sehr oft dem Werkstätten entzogen werden. Nach reichlicher Erwägung und Berücksichtigung aller Umstände beschloß man im Ministerium den Erlass einer Verfügung, wonach den ältesten Jahrgängen der Lehrlinge, also dem 3. und 4. Semester, der Besuch der Fortbildungsschule solange erlassen werden sollte, als das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst in Kraft ist. Bezüglich der beiden ersten Schuljahre, dem 1. bis 4. Semester, wurde erwogen, inwiefern vielleicht der frühere Sonntags- und Abendunterricht an Stelle der jetzigen Tagesstunden für diejenigen Gewerbe gesetzt werden könnte, die mit Secretsaufträgen beschäftigt sind und wegen Mangels an Arbeitskräften die Hilfe der Lehrlinge nicht entbehren können. Für die Lehrlinge aller anderen Gewerbe soll der Unterricht wie bisher fortgeführt werden. Man will dem Handwert möglichst entgegenkommen, den Schulbehörden aber auch nicht die Möglichkeit der Benutzung der Schulräume und der Beschäftigung der Lehrkräfte nehmen. Eine allgemeine Schließung der Fortbildungsschulen wünschte man nicht. So berichtet ein Unternehmensorgan.

Wir sind gewiß dafür, daß der vaterländische Hilfsdienst vollkommen seinen Zweck erfüllt, wir geben auch zu, daß es nicht angängig sein wird, ausnahmslos allen Lehrlingen denselben Fortbildungsschulunterricht zu gewähren wie in Friedenszeiten, allein für sehr bedenklich halten wir doch die Tatsache, daß die Bestrebungen zum Fortbildungsschulunterricht einer sehr großen Umfang angenommen haben. So wurde bei der Beratung des Haushaltsplans einer großen Berliner Vorortgemeinde jüngst festgestellt, daß von ungefähr 1200 Fortbildungsschülern 467 ganz vom Schulbesuch befreit waren, und daß eine Anzahl der Befreiten während des Krieges überhaupt noch keinen Unterricht genossen hatten.

Es besteht hiernach die Gefahr, daß ein erheblicher Teil unseres Nachwuchses nicht die Ausbildung erhält, die für sein späteres Fortkommen notwendig und nützlich ist, und daß außerdem die Güte der deutschen Gewerbezeugnisse und ihre Absetzbarkeit auf dem Weltmarkt dadurch gemindert wird. Entschieden entgegengetreten werden muß aber dem Verlangen nach Abend- und Sonntagsunterricht, da von unsern abgearbeiteten Jünglingen nach der harten Tages- bzw. Wochenarbeit, nach dazu bei der ungenügenden Ernährung, nicht die nötige Aufmerksamkeit und geistige Spannkraft vorausgesetzt werden kann, die für einen fruchtbringenden Unterricht unbedingt nötig ist.

Da die Gewerkschaften die berufenen Organe sind, die darüber zu wachen haben, daß dem deutschen Gewerbe kein Schaden geschieht, so können sie auch die Regelung der Lehrlingsfrage und des Fortbildungsschulunterrichts nicht den Innungen und Handwerkskammern allein überlassen, sondern sie müßten mit darüber gehört werden, was wir auch dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe zur Berücksichtigung empfehlen möchten.

Der erste deutsche Gewerkschaftskongreß vor 25 Jahren.

Am 14. März 1892 traten zu Halberstadt die Vertreter der deutschen Gewerkschaften zusammen, um über die zweckmäßigste Art der gewerkschaftlichen Organisation zu beraten. Das war damals um so notwendiger, als von einer Einheitlichkeit in der Gewerkschaftsbewegung wenig zu spüren war, machte auch die berufliche Zentralorganisation die meisten Anhänger hinter sich gelassen haben. Es herrschte eine Verwirrung und Zerfahrenheit, namentlich, wovon sich unsere jüngere Generation keinen Begriff machen kann und worüber nur die Unternehmerr ihre helle Freude hatten. Wir schäme es damit stand und wie viele Wunderdoktoren am Werke waren, um an dem schwachen Körper der Gewerkschaftsbewegung ihre Kuren zu erproben, hat bald nach dem ersten Gewerkschaftskongreß unsere „Buchbinder-Zeitung“ in einem vor trefflichen Aufsatz beleuchtet, in dem es u. a. hieß:

„Der eine nennt die lokale Vereinigung der Berufsangehörigen mit bösigem noch örtlichem Gewerkschaftscharakter als das besterfindende Mittel, der andere die lokale Zentralisation mit Vertrauensmännersystem, der dritte die Berufsorganisation, der fünfte den Industrieverband, der sechste will das gleiche, aber nur lokal, der siebente dito, jedoch zentralisiert, der achte allgemeine lokale Arbeiterverbände, der neunte zentralisierte allgemeine Arbeiterverbände, der zehnte sämtliche Gewerkschaften, ob lokal oder zentral organisiert, in einem Gewerkschaftsbund mit einem Bundesstatut und Bundeskomitee, der elfte will alle Organisationen, wie sie bestehen, zerstören haben und neue Industrieverbände in der Weise schaffen, daß, wer mit Leder und gewebten Stoffen zu arbeiten hat, auch in einem Verband der Kleidungsindustrie sein soll usw., der zwölfte will sogar keinerlei Form der Organisation, weil das Braung bedeute! — Und so geht es mit einer ganzen Anzahl von Mitteln noch weiter. Aber das schlimmste dabei ist, daß alle diese Mittel nicht nur als das Beste angepriesen, sondern auch tatsächlich angewendet werden, wodurch das eine Mittel wieder dem andern entgegenwirkt. Alle die Kräfte aber, die sich nicht belehren lassen wollen, daß sie mit ihren Verbesserungsmitteln nur Schaden anrichten, sind als der Arbeiterbewegung gemeingefährlich zu behandeln.“

Diesem unhaltbaren und die Schwäche der Gewerkschaften verewigenden Zustande setzte der Gewerkschaftskongreß durch Annahme einer Resolution der Solgarbeiter ein Ende, deren vornehmster programmatischer Satz lautete:

„Der Kongreß erklärt, daß die Zentralorganisation als Grundlage der Gewerkschaftsorganisation am besten befähigt ist, die der letzteren zufallende Aufgabe zu lösen und empfiehlt allen Gewerkschaften, welche bisher lokal organisiert oder durch Vertrauensmännersystem verbunden waren, sich den bestehenden Zentralverbänden anzuschließen resp. solche zu bilden.“

Mit 148 gegen 87 Stimmen wurde diese Resolution angenommen. Darauf gaben die Vertreter der Lokalorganisationen eine Erklärung ab, wonach sie an „ihren gut bewährten“ Organisation festhalten wollten und „überlassen es allen zielbewußten Arbeitern, über die Handlungsweise des zu Halberstadt tagenden Gewerkschaftskongresses zu urteilen“. Mit dieser Erklärung verließen sie sofort den Kongreß. Die zielbewußten Arbeiter haben später zugunsten der Zentralorganisationen, also ganz anders sich entschieden, als die Vertreter der ganz „Zielbewußten“ annahmen.

Wenig tröstlich sah es zur Zeit des Halberstädter Gewerkschaftskongresses mit den deutschen Gewerkschaften aus. Statt der angenommenen 600 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ergab eine Statistik deren nur 350 000, wovon 227 733 den 53 Zentralverbänden angehörten, 73 806 waren lose durch das Vertrauensmännersystem zentral organisiert, während 50 000 den Lokalorganisierten angehörten.

Noch schlimmer sah es mit der Beitragsleistung aus. Nach einer statistischen Aufnahme, die im Jahre 1891 die Generalkommission veröffentlicht hatte, erhielt die Verbandskasse von den Zweigvereinen pro Woche in einer Organisation 5 Pf., in einer 7½ Pf., in 10 Pf., in 11 Pf., in 6 Pf., in 3 Pf., in einer 45 Pf. und in einer (Vuchdrucker) 50 Pf. Andere Verbandsklassen erhielten Monatsbeiträge, und zwar eine 10 Pf., 2 Pf., eine 25 Pf., 3 Pf., eine 35 Pf., 3 Pf., und 2 Pf.

Daß mit solchen Zahlen kein Staat zu machen war, mußten auch die Männer des ersten deutschen Gewerkschaftskongresses. Anstatt sich aber dadurch niederdrücken zu lassen, spornete es sich vielmehr an, ihre ganze zähe Kraft daran zu setzen, hierin Besserung zu schaffen. Sie ließen sich darin auch nicht durch die häßlichen Kritiken aus den eigenen und befreundeten Kreisen beirren. Ebenjowenig durch falsche Maßstäbe, wie von der „verderblichen Teuerung der hohen Beiträge“, den Reichstagsabgeordneter Wegner glaubte auf dem Kongreß anbringen zu können.

Was die ganz Zielbewußten von heute sind, die gehen ja bekanntlich viel weiter: sie empfehlen bekanntlich feindliche Wirtssperre auch in den Gewerkschaften, weil diese angeblich „sozialpatriotisch“ verfaßt sind, wie eins der neuesten Schlagwörter lautet.

Die Männer, die auf dem Gewerkschaftskongreß zu Halberstadt die Mehrheit bildeten, waren, trotz aller Vorwürfe wegen Harmoniebuschlei und Beschränktheit, die man gegen sie schleuderte, viel weislicher als ihre Kritiker, wie die Zukunft bewiesen hat. Denn der Bau, zu dem sie den Grundstein legten, wuchs in reicher Gliederung zu einer Schutz- und Trutzburg der Arbeiterklasse empor, die allen Stürmen innerer und äußerer Art in den hinter uns liegenden Jahrzehnten zu widerstehen vermochte, so sehr auch die züngelnden Flammen unerbittlicher Kritik ihn umlohten.

Aus dem Werdengang der deutschen Gewerkschaften seit dem ersten deutschen Gewerkschaftskongreß kann man die richtige Gewisheit schöpfen, daß nicht die zungenfertigen oberflächlichen Kritiker und Nuruqitaloren, die von der jeweiligen Stimmung und der Günst der „Majen“ getragen werden oder wenigstens sich dessen rühmen, Gesichts machen und eine Bewegung aufwärts führen, sondern die Organisatoren, die Männer der schaffenden organisierten Arbeit.

Aus unserem Beruf.

Arbeitslosenstatistik. Für die Berichterstattung an das Statistische Amt, über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Monat Februar haben die Berwaltungen der Zahlstellen in Barmen, Elberfeld, Essen, Hanau, Köln, Guben, Krefeld, Kuhl, Straßburg und Gau 10, zwei erfolgender Wahrung, die Verichtsarten nicht einigandt. Diese 8 Zahlstellen mit zusammen 142 männlichen und 58 weiblichen Mitgliedern sind daher in dem nachstehend geschilderten Ergebnis der Aufnahme nicht mit enthalten.

In den an der Berichterstattung beteiligten 102 Barmen und Zahlstellen mit zusammen 5190 männlichen und 11 066 weiblichen, insgesamt also 16 256 Mitgliedern, waren am Stichtage, dem 24. Februar, 26 männliche und 344 weibliche sowie 1 durchreisendes, insgesamt also 371 Mitglieder arbeitslos.

Prozentual berechnet kamen auf je 100 Mitglieder bei den männlichen 0,5, bei den weiblichen 3,1 und bei beiden zusammen 2,3 Arbeitslose. Wegenüber dem Vormonat, mit 2,5 Arbeitslosen auf 100 Mitglieder — 1,0 bei den männlichen und 3,3 bei den weiblichen —, ist wieder eine geringe Abnahme im Umfang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung im Umfang der Arbeitslosigkeit unter unseren Mitgliedern vor und während der Dauer des Krieges:

Monat	Arbeitslose Mitglieder am jeweiligen Stichtag (am Ort u. auf der Reise befindlich)			Arbeitslose auf je 100 Mitglieder		
	m.	w.	auf.	1916		
	m.	w.	auf.	m.	w.	auf.
1916						
Januar	118	940	1058	1,9	8,9	6,3
Februar	128	988	1116	2,1	9,1	6,5
März	96	817	913	1,6	7,5	5,4
April	113	765	878	1,8	7,9	5,1
Mai	99	808	907	1,6	7,2	5,2
Juni	122	777	899	2,0	7,0	5,2
Juli	125	807	932	2,0	7,1	5,3
August	71	722	793	1,1	6,4	4,5
September	79	620	699	1,3	5,6	4,1
Oktober	78	584	662	1,3	5,2	3,9
November	75	441	516	1,3	3,9	3,0
Dezember	62	344	406	1,2	3,1	2,5
1917						
Januar	52	360	412	1,0	3,3	2,5
Februar	27	344	371	0,5	3,1	2,3

Philipp Wettrich ist nicht mehr! Diese traurige Nachricht erhielt unser Verbandsvorstand am 7. März. Einer Rippenfellentzündung ist er erlegen. Mit Wettrich scheidet ein Kollege aus dem Verbandsleben, dessen Fehlen wir sehr schmerzlich vermissen werden. Schon als ganz junger Mann hat er sich der gewerkschaftlichen Bewegung angeschlossen. Er wurde am 27. Juli 1869 in Rimbaud geboren und schon 1887 betätigte er sich im Elberfelder Fachverein. Sein Hauptwirkungskreis war aber Frankfurt a. M. und

der umliegende 11. Gau. Wer die Frankfurter Verhältnisse kennt, der weiß, daß hier das gewerkschaftliche Leben unter unsern Berufsangehörigen mit unendlicher Mühe und Geduld verbunden ist und daß daher mancher, der zuerst sich in dieser Richtung nachher ermattete. Von solcher Ermattung hat man Philipp Getrost nichts anmerken können, denn mit ganz kurzen Unterbrechungen ist er immer an leitender Stelle in Frankfurt und im 11. Gau für unsern Verband bis zuletzt, auch während der Kriegszeit, mit Erfolg tätig gewesen, wie die Mitgliederzunahme und die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Frankfurter Bezirk bezeugen.

Zu unseren Verbandstagen wurde Kollege Getrost durch das Vertrauen der Frankfurter des öfteren gewählt; viele unserer bewährten Kollegen werden ihn daher persönlich kennen und auf den Verbandstagen den besten Eindruck von seiner ruhigen und sachlichen Art der Behandlung von kritischen Verhandlungsfragen empfangen haben. Die Reichsliste zum 30jährigen Bestehen der Zahlstelle Frankfurt a. M. hatte den Kollegen Getrost neben dem Kollegen Imhof zum Verfasser. Angesichts bei den Mitgliedern und dem Verbandsvorstand und allen, die ihn näher kannten, kann von Getrost mit Fug und Recht behauptet werden: Er hat nicht umsonst gelebt und sein Andenken wird bei der ganzen Kollegenchaft in Ehren bewahrt werden.

Von Frankfurt a. M. wird uns noch geschrieben: Die Beerdigung des Kollegen Philipp Getrost fand am Freitag, den 9. März, unter zahlreicher Beteiligung seiner Freunde und Kollegen statt. Nachdem in der Halle des Friedhofes der Prediger der Freireligiösen Gemeinde die Trauerrede gehalten, bewegte sich ein langer Zug nach seiner letzten Ruhestätte. Hier wurden zahlreiche Kränze mit Widmungen, unter ehrenwerten Worten für den Verstorbenen, niedergelegt. Für den Verbandsvorstand durch Kollegen Weg, für die Zahlstelle Frankfurt-Offenbach durch Kollegen Windolph, für Gau 11 und 13 durch Kollegen Sünke; für die Mitgliedschaft Mainz war Kollege Stammis erschienen. Außerdem wurden Kränze niedergelegt von der Sozialdemokratischen Partei, vom Arbeiter-Gesangverein Union, der Uniondruckerei, deren Personal und von anderen. Mit dem Vorhinein im Herzen, im Sinne des Verstorbenen weiter zu arbeiten, nahm man Abschied.

Herr Albert Köhler, der frühere Vorsitzende des Verbandes Deutscher Buchbindermeister, ist am 8. März im 60. Lebensjahre verstorben. Herr Köhler war während seiner Tätigkeit als Verbandsvorsitzender stets bemüht, beide Parteien über die kritischen Fragen der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen zu einer Verständigung zu bringen. Schrofheit lag seinem Wesen fern.

Korrespondenzen.

Die Leipziger Resolution und der Kollege Küster-Hamburg. Kollege Küster fühlt sich berufen, in einem Schreiben an den Verbandsvorstand gegen den angeblich falschen Inhalt der in der Leipziger Generalversammlung angenommenen Resolution zu protestieren. Dabei passiert ihm das Malheur, daß er etwas zu berichtigend versucht, was gar nicht behauptet wurde. Wo steht in aller Welt zu lesen: „Daß auf der Gauleiterkonferenz alle Redner mit der einstimmigen Zustimmung des Kollegen Bloch als Redakteur einverstanden waren.“ Wo sind Wortworte enthalten über die Haltung der „Buchbinder-Zeitung“. Wendet sich die Resolution nicht vielmehr gegen den persönlichen verlegenden Ton, den der Redakteur Anderssonen gegenüber anspricht? So entschiedener Gegner der Politik ich bin, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion seit dem 4. August befolgt und in deren Sinne die „Buchbinder-Zeitung“ redigiert wird, so ist doch aus der Resolution nichts zu entnehmen, was als Vorwurf über die Haltung unseres Nachorgans aufzufassen wäre. Wenn aber Kollege Küster als Vertreter vom Gau 6/7 den genannten Ton billigen zu können glaubt, so ändert dieses noch lange nichts an der Tatsache, daß die Gauleiterkonferenz durch alle Redner einstimmig das Gegenteil tat.

Dabei will ich auch gleich die Reue über die Kollegen Küster, woher ich diese Weisheit habe, bestreiten. In Leipzig ist es bisher noch üblich gewesen, wenigstens den Vertrauensleuten über derartige Konferenzen Bericht zu erstatten. Ob man in Hamburg bereits so weit neuorientiert ist, solches als nicht mehr zeitgemäß anzusehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei dieser Verichterstattung wurde die in der Resolution enthaltene Tatsache vom Vertreter der Zahlstelle Leipzig hervorgehoben und von einem anderen Kollegen, der auf der Konferenz bei dem betreffenden Tagesordnungspunkte als Gast anwesend war, bestätigt. Aber auch ohne dem brauche der Kollege Küster bloß den für das Pressebüro — jedenfalls von Bloch selbst — geschriebenen Bericht, der durch fast alle Parteizeitungen ging, gelesen zu haben, und

er würde dabei folgende Stelle gefunden haben: „Er — nämlich Bloch — wird als stellvertretender Redakteur ersucht, gegen ihn gerichtete persönliche Angriffe kühn und gerichtlich in der „Buchbinder-Zeitung“ leicht aufzufassen und sie nur sachlich und unter Vermeidung persönlicher Schärfe zu erwidern.“ Wo waren seit dieser Zeit die gegen den Redakteur gerichteten persönlichen Angriffe und trotzdem in einem größeren Teil von Artikeln und Notizen das persönliche Verleugende?

Daß es auch anders geht, beweist er in einer Notiz in Nr. 8 der „Buchbinder-Zeitung“, die sich gegen die Ausführungen der Kollegen Thiel, die diese in einer Leipziger Parteiverammlung tat, richtete, und wo er bei aller gegenständlichen Auffassung doch in einer Art polemisierte, die sich sehr wohl vertragen läßt.

Wenn also Kollege Küster die Resolution richtig gelesen hätte, so hätte er sich sein Schreiben an den Verbandsvorstand sparen können. Fast scheint mir aber, daß das schredliche, in Hamburg so berühmte Wort „Opposition“, welches in der Resolution enthalten ist, einen Schleiher vor den Augen des Kollegen Küster erzeugte, durch den diesen es nicht mehr möglich war, die Tatsachen zu erkennen.

Daß der Verbandsvorstand und Ausschuß die Resolution noch nicht übermittelt erhielt, lag in einer mißverständlichen Auffassung des Bureaus der Versammlung und ist mittlerweile behoben worden.

Leipzig. M. Thälheim.

*Nachschrift des Redakteurs: Da die vorliegende Entgegnung sich nicht nur gegen den Kollegen Küster wendet, sondern die in der Leipziger Resolution enthaltenen Vorwürfe gegen mich wiederholt — das dürfte wohl auch der hauptsächlichste Zweck der Notiz sein! — so bin ich leider gezwungen, die unrichtigen Auffassungen, Ärtümer und Schlussfolgerungen des Kollegen Thälheim zu berichtigen.

Thälheim sucht die Geworkekonferenz vom Dezember sowohl gegen Küster als auch mich auszuweisen, indem er meint, ich hätte gegen jenen Wunsch der Geworkekonferenz verstoßen, der da wollte, ich sollte auf persönliche Angriffe unter Vermeidung persönlicher Schärfe antworten. Dagegen hätte ich im Falle Braunschweiger „Volksfreund“ und dessen Redakteur geschwiegen. Nun gibt aber Thälheim in seiner Entgegnung selbst zu, daß es sich hierbei gar nicht um persönliche Angriffe gegen mich handle, denn er fragt: „Wo waren seit dieser Zeit die gegen den Redakteur gerichteten persönlichen Angriffe und trotzdem in einem größeren Teil von Artikeln und Notizen das persönliche Verleugende?“ Anstatt sich nun zu fragen: „Ob Bloch nicht sachliche Gründe, um gegen den „Volksfreund“ und seine Redakteure Stellung zu nehmen, ist er nicht nicht sogar als Gewerkschaftsredakteur verpflichtet, gegen die Bestürmer der Vertragsperre in den Gewerkschaften sich zu wenden, zumal dies fast die gesamte Gewerkschaftspresse getan, zum Teil in weit schärferen Ausdrücken wie die „Buchbinder-Zeitung“ — hält er es, ohne irgendeinen Beweis dafür zu haben, für eine ausgemachte Sache, daß ich nur aus Lust zur persönlichen Schmutzerei die Redakteure des „Volksfreund“ angegriffen hätte. Er fragt auch nicht danach: Ist das, was Bloch über sie geschrieben, nicht Wort für Wort wahr, sondern er verfährt nach jener verwerflichen und gerade in der Arbeiterbewegung verurteilten Staatsanwaltschaftlichen Methode; ob der Angeklugte mit seinen Behauptungen recht, ob es seine Pflicht war, vor Organisationsgeheimnissen zu warnen, ist mir ganz gleichgültig, der Angeklagte hat sich der formalen Belästigung schuldig gemacht, also muß er verurteilt werden. Thälheim scheidet es auch nicht an, sein kollegiales Gefühl wird nicht im geringsten regt, wenn ich in der Nachschrift zur Leipziger Resolution in Nr. 7 dieser Zeitung nachweise, daß Redakteure des „Volksfreund“ mich in der gröslichsten Weise beschimpften und beleidigten, was ich nie getan habe. Denn was ich über den Redakteur Minister geschrieben, war dem Blatte des Arbeitsgemeinschaftlers Dittmann entnommen und Thälheim mißte sich eigentlich deswegen gegen diesen seinen Parteigenossen wenden, wenn er darin persönlich Verleugendes sehen wollte und keine sachliche Kritik darüber, daß jemand Parteiredakteur sein kann, ohne politisch organisiert zu sein. Man stelle sich einmal vor: wenn ich als Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“ nicht meinem Verbandsangehörige! und was ich dann gegen den anderen „Volksfreund“-Redakteur, Dexter, geschrieben habe, beruht auf unankerkennbaren Tatsachen; es hat nichts mit persönlichen und verlegenden Angriffen, wie mir Thälheim sehr zu Unrecht vorwirft, gemein. Ich hätte es daher vollkommen aufrecht, solange mir nicht nachgewiesen wird, daß ich Dexter Unrecht getan. Das zu beweisen, hat Thälheim auch nicht einmal den Versuch gemacht, weil dieser Versuch eben mißlingen muß. Nach der Thälheimischen Methode mißte ja eigentlich auch unser Verbandsvorstand des „persönlich verlegenden Tons“ beschuldigt werden, da er seinerzeit Dexter einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen hat, weil er

für die Lokalorganisationen agiterte, obgleich er bei uns Mitglied war und sich sogar um besoldete Stellen im Verbands bewarb. Da Herr Dexter diese seine Wesensart meines Erachtens nicht geändert hat, so ergibt sich daraus ohne weiteres, daß ich vor jeder diesbezüglichen Tätigkeit zu warnen die Pflicht habe, an die mich Thälheim hindern will. Diesem Gedanken haben selbst in der Leipziger Versammlung die beiden Kollegen Wiende und Zinke Ausdruck gegeben, indem sie sagten: „Es könne bei Annahme der Resolution Thälheim sehr leicht der Verdacht aufsteigen, als stelle sich die Leipziger Kollegenchaft auf den Standpunkt des Organisationsgeheimnisses, der im Braunschweiger „Volksfreund“ für Sperrung der Gewerkschaftsbeiträge eingetreten sei.“ Dagegen betrachtet die Resolution Thälheim fonderbarerweise meine Stellungnahme gegen die Organisationsgeheimnisse als eine „die Einheit der Gewerkschaftsbewegung störende Handlungsweise“ und fordert deswegen ein Einschreiten von Verbandsvorstand und Verbandsauschuß gegen mich. Den Beweis bleibt sie natürlich schuldig.

Bei diesem ganzen Vorgehen Thälheims vermisste nicht nur ich, sondern auch andere Teilnehmer der Konferenz die sachliche Würdigung des Tatbestandes und gerade deswegen wird man den Eindruck nicht los, daß Thälheim zwar als unentwegter Kämpfer für den guten Ton erscheinen will, aber seine guten Lehren nur nach meiner Seite hin richtet, nicht aber an Herrn Dexter und die ihm nachstehende Presse, unter denen die „Leipziger Volkszeitung“ schließlich auch nicht so ganz heilendes ist. Ich erinnere mir an die „bornehme“ Polemik Franz Mehrings gegen den Leipziger Arbeitersekretär Wblau.

Die Resolution Thälheim will den Glauben erwecken, daß mein angeblich „persönlich verlegenden Ton“ allgemein von der Kollegenchaft in Deutschland verurteilt wurde. Das ist eine sehr willkürliche Annahme, die durch nichts gestützt wird, denn die paar Resolutionen aus Orten, wo man gegen die Politik des 4. August ist, beweisen wahrhaftig nicht allzu viel. Thälheim vergaß auch in seiner Resolution anzugeben, daß Kollegen in anderen Orten die bezügliche Haltung der „Buchbinder-Zeitung“ gebilligt haben. Da Thälheim aber auf das Urteil anderer so großen Wert zu legen scheint, so weise ich darauf hin, daß außer dem Kollegen Küster noch ein anderer Teilnehmer an der Geworkekonferenz über ihn und seine Resolution folgendermaßen in einem Briefe urteilt:

„Kollege Thälheim scheint ja seine früher in Stuttgart längere Zeit geübten Ständereien in Leipzig wieder ansetzen zu lassen. Das kann schließlich niemand hindern. Dagegen soll er wenigstens bei der Wahrheit bleiben.“

Auffällig ist, daß Thälheims abfälliges Urteil über mich meines Wissens erst dann so offen zutage trat, als die Streitigkeiten in der sozialdemokratischen Partei auch in die Gewerkschaften zu übertragen versucht wurde. Früher urteilte er ganz anders über mich. Von Stuttgart schrieb er mir einst einen acht Seiten langen Brief, in dem er sich als ehemaliger Vorsitzender der Zahlstelle München vorstellte und mich ganz energisch gegen einen wider mich gerichteten „Entrüstungsummel“ verteidigte. Das schließlich auch auf andere Verhältnisse anwendbare Wort „Entrüstungsummel“ kam mehrfach in Thälheims Brief vor. Er begriffte die Sitzverlegung des Verbandes, obgleich ich doch dadurch Verbandsvorsitzender geworden war, u. a. mit folgenden Worten: „Selbst früher ein bestiger Gegner der Sitzverlegung, ist bei mir jetzt aus einem Saulus ein Paulus geworden. Ja, ich sage, nachdem ich die Verhältnisse hier mit eigenem Auge gesehen, betrachte ich es als eine Wohltat, daß der Sitz von hier weggenommen.“ Heber den sonstigen Inhalt des Briefes will ich schweigen. Man wird es mir aber nicht verdenken können, wenn ich gezwungen werde, unangenehme Urteile über mich zu veröffentlichen, daß ich dann auch mir günstige anführe, besonders wenn sie von demselben Kollegen stammen, der jetzt kein gutes Haar an mir läßt.

Ob Herr Dexter oder ich mich mehr des persönlich verlegenden Tones bediente, dürfte demnach an Gerichtsstelle entschieden werden, denn auf Grund meines Anstellungsvertrages gewährte mir der Verbandsvorstand Rechtsschutz gegen zwei Redakteure des Braunschweiger „Volksfreund“ in einer Kammer wegen Beleidigung in mehreren Fällen durch die Presse und durch Briefe an den Verbandsvorstand.

Ich habe zwar die Klage nur ungern erhoben; allein tat ich es nicht, so lag die Wahrscheinlichkeit vor, daß die Herren vom „Volksfreund“ noch stolz erklärten: sie hätten mich ja alles mögliche geheißen und ich hätte nicht einmal gewagt, sie deswegen zur Rechenschaft zu ziehen. Außerdem sah ich aber auch kein anderes Mittel, um sie zu veranlassen, von ihrem Beleidigungen abzustehen. Und nicht zuletzt mußte ich auch den Kritikern in den eigenen Reihen einmal vor Augen führen, wer mehr gegen die Gebote sach-

lichen Kampfes verstoßen hat: ich oder die Herren Dexter und Besenmeyer (der verantwortliche Redakteur, den ich niemals persönlich angegriffen) vom „Volksefreund“.

Ich hätte die Fortsetzung dieser Polemik gern vermieden, weil die Kollegenschaft kein Interesse daran hat, und lehnte daher die Aufnahme der Entgegnung Thalheims ab, zumal er genügend im Leipziger Versammlungsbericht (in Nr. 7) und in seiner darin enthaltenen Resolution zu Worte gekommen sei und nur ein Teilnehmer der Konferenz in einer kurzen Erklärung in der „Buchbinder-Zeitung“ dagegen. Ich setze dies dem Kollegen Thalheim in einem längeren Briefe auseinander und sandte davon eine Abschrift an den Verbandsauschuß. Letzterer beschloß jedoch die Aufnahme der Thalheim'schen Entgegnung in die nächste Nummer der „Buchbinder-Zeitung“. Dadurch ist nun der gewiß sehr seltene und höchst merkwürdige Zustand entstanden, daß mir einerseits der Verbandsvorstand Rechtsdreh gewährt, um gegen zwei Redakteure Klagen zu können, die mich beleidigt haben — wovon der Auschuß unterrichtet ist —, der Verbandsauschuß mich aber andererseits verpflichtet, ein Eingeständnis anzunehmen, die jene Redakteure gegen meinen angeblich „persönlich verteilenden Ton“ in Schutz nimmt.

Ich stelle nur diese Tatsache fest und überlasse das Urteil darüber der Kollegenschaft.

Braunschweig. (Der uns zugegangene Versammlungsbericht ist zur Veröffentlichung ungeeignet; wir geben daher nur seinen wesentlichen Inhalt wieder. Die Redaktion.) Am 24. Februar referierte in einer Versammlung Kollege Moritz (Berlin) über das Hilfsdienstgesetz. Da die Zeit schon zu weit vorgeschritten war, wurde beschloßen, die Diskussion über diesen Vortrag wie auch über die vom Kollegen Wittmann eingebrachte Resolution über die jetzige Schreibweise der „Buchbinder-Zeitung“ in der nächsten Versammlung fortzusetzen.

Am 4. März fand eine außerordentliche Mitgliedserversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aussprache über den Vortrag des Kollegen Moritz. 2. Wichtige Verbandsangelegenheiten. Es kam zu einer lebhaften Aussprache der Kollegen Adamek, Wittmann, Fischer, Söchtig und Geisler, die im allgemeinen darin übereinstimmten, daß der Referent zwar sehr eingehend über Ursache und Anwendung des Gesetzes gesprochen, aber leider die großen Schattenseiten des Gesetzes unerwähnt ließ. 3. B., daß durch das Hilfsdienstgesetz die Arbeiterschaft dem Unternehmertum gänzlich ausgeliefert wäre und viele dadurch der Organisation der Mägen gefehlt hätten. Kollege Wittmann brachte eine einstimmig angenommene Resolution ein, die gegen die Schreibweise der „Buchbinder-Zeitung“, das Hilfsdienstgesetz und die Generalkommission Stellung nahm und zum Schluß der Erwartung Ausdruck gab, daß die Arbeiter nach dem kriegerischen Mittel und Wege finden müßten, „um diese Arbeiterschädlinge, die jetzt an der Spitze der Arbeiterbewegung stehen, zu beseitigen“.

Zum 2. Tagesordnungspunkt brachte Kollege Adamek folgenden Antrag ein, der nach lebhafter Aussprache einstimmig angenommen wurde:

„In Anbetracht der Lebensmittelerhöhung ist es vielen Kollegen sehr erswerlich, allen Verpflichtungen nachzukommen. Ich ersuche daher den Vorsitzenden, dem Hauptvorstande zu unterbreiten, ob es nicht möglich wäre, die Beiträge eine um die andere Woche fallen zu lassen, damit die Kollegen nicht unter den schlechtesten Verhältnissen gezwungen werden, ihre Mitgliedschaft aufzugeben.“

Auf Anregung des Kollegen Söchtig wurde der Kartelldelegierte Kollege Schwabe beauftragt, den beiden Arbeitersekretären Vogeler und Steinbrecher in der nächsten Kartellsitzung ein Mißtrauensvotum auszusprechen. Nach Wahl zweier Neuzugewandten und eines Auditators ging man zum gemütlichen Teil über.

Nachschrift des Redakteurs: Wie man sieht, lassen die verehrten Braunschweiger Kollegen keine passende und unpassende Gelegenheit vorbeigehen, um Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“, Generalkommission, Arbeitersekretäre und „sonstige Arbeiterschädlinge“ unter fürchterlichem Löwengebrüll mit Haut und Haaren zu verschlingen. Braunschweig ist eben nicht umsonst die Stadt Heinrichs des Löwen! Wir sind aber der Ansicht, daß die Braunschweiger, anstatt sich fortgesetzt auf den Gebieten der hohen Politik umherzutummeln und andere mit ihrer Unterstützung zu kraßen, die nicht ihrer Ansicht sich anschließen können, viel klüger täten, sich um ihre eigenen nächstliegenden Interessen etwas mehr zu kümmern und ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dann bräuchten sie solche Anträge, wie den Adamek's, nicht anzunehmen, bei dem sie augenscheinlich nicht berücksichtigt haben, daß bei der Herabsetzung der Verbandsbeiträge um die Hälfte naturgemäß eine Erniedrigung der Unterstützung in gleicher Weise erfolgen müßte. An der Verbesserung

ihrer Arbeitsbedingungen hindert sie weder das Hilfsdienstgesetz, noch der Verbandsvorstand. Im Gegenteil: ich habe sie der tatkräftigsten Unterstützung des Verbandsvorstandes und unserer Tarifamtsmitglieder in Leipzig versichern können. Und zwar tat ich das auf vorgebrachte Klagen hin, wonach die Gehilfen bei eifriger Arbeitszeit (mit 2 Ueberstunden) und ungefähr halbwöchentlichem Affordarbel jetzt, in dieser Zeit ungeheurer Teuerung, nur durchschnittlich 34 bis 35 Mk. verdienen. Und dabei handelt es sich um Arbeiten, wobei in den Hauptplätzen unseres Berufs bei 11stündiger Arbeitszeit unsere Kollegen wöchentlich das Doppelte und mehr verdienen. Freilich lassen diese es sich auch nicht gefallen, daß nicht nach festen Tariffüssen bezahlt und ihnen bei einem Stundenverdienst von über 80—90 Pf. an den Arbeitspreisen abgezogen wird. Noch weit trauriger ist es um die Affordarbel unserer Braunschweiger Kolleginnen bestellt. Wäre eine Besserung solcher Zustände nicht viel nützlicher und näherliegender als fast jede Zahlstellenversammlung zu einem Enttäuschungsersatz zu benutzen, der völlig wirkungslos bleibt?

Nun noch ein paar erläuternde Worte zu der Einberufung und Vorbereitung der Braunschweiger Versammlung. In der ich über das Hilfsdienstgesetz gesprochen habe. Am 17. Februar traf auf unserm Verbandsbureau ein Schreiben des Braunschweiger Bevollmächtigten ein, in dem über die tiefmütterliche

Behandlung der Zahlstelle geklagt und ein Referent über das Hilfsdienstgesetz vom Verbandsvorstand zum 24. Februar verlangt wurde. Am 19. fehrig Stollene Harber, daß diesem Verlangen entsprochen und ich am 24. rechtzeitig dort sein würde. Als ich dann am 24. nachmittags gegen 4 Uhr in Braunschweig eintraf und um 5½ Uhr beim Bevollmächtigten war, erklärte mir dieser, daß er erst gestern, also am Tage vor der Versammlung, nach Empfang meiner Aufkunftsmitteilung eiligst die Mitglieder zur Versammlung eingeladen, weil er geglaubt, ich käme nicht; daß die Versammlung um 8 Uhr abends angelegt, daß sie aber um 10 Uhr schon wegen der Polizeistunde beendet sein müsse. Um 8 Uhr begann die Versammlung natürlich noch nicht, sondern erst kurz vor 9 Uhr, und dann hielt es ein blutjunger Kollege für angebracht, erst eine längere angelegte Geschäftsordnungsdebatte zu eröffnen; Warum ich so plötzlich gekommen sei, weshalb Cepp Dexter nicht als Korreferent geladen sei usw. usw. Ich habe natürlich, wie es meine Pflicht war, meinen Unwillen über eine derartige Versammlungsanordnung geäußert, die eine gegenseitige Ansprache ganz unmöglich mache. Freilich ist es bequemer, nachher, wenn der Betreffende sich nicht mehr verteidigen kann, ihm allerhand Entschuldigungen hinterher zu pressieren. Aber richtig ist es sicher nicht, noch viel weniger dient ein solches Verfahren dem gegenseitigen Verstehen.



Anzeigen

Perfekte Hefterinnen

für die Buch-Drahtheftmaschine sofort gesucht.

August Frydrychowicz,

Dampfbuchbinderei, G. m. b. H., Berlin SW. 29, Belle-Alliancestraße 81—83.

Gehilfen an der Fertigmachmaschine

für dauernd und möglichst sofort gesucht, eventl. zum Anlernen.

D. Bleistein,

Berlin SW., Friedrichstraße 16.

Anzeigen in der Buchbinder-Zeitung

(Anlage am 10. Februar 1917: 22 300, vor dem Kriege über 35 000) finden die weiteste Verbreitung.

Zahlstelle Düsseldorf.

Nachruf.

Am Dienstag, den 27. Februar 1917, starb nach längerem Leiden unser treues Mitglied

Reinhold Kemter

im Alter von 89 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband
Zahlstelle Frankfurt a. M. - Offenbach und Gau II u. 13.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, mitzuteilen, daß unser treuer Kollege

Philipp Getrost

im Alter von 47 Jahren nach kurzem Kranklager unerwartet verstorben ist.

Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen unserer pflichterfürgsten Mitkämpfer. Sein Name wird in der Frankfurter Verbands-geschichte unvergesslich bleiben.

Ehre seinem Andenken.

Die Verwaltungen.

Arbeitslosen-Zuschußklasse für Buchbinder und verwandte Berufe zu Berlin.

Als Folge des furchtbaren Weltkrieges verstarb nach schwerem Leiden am 7. d. Mts. unser Kollege

Walter Förster,

geb. den 16. Mai 1885 zu Bittenberg, ebenso beklagen wir den Tod des am 7. d. Mts. verstorbenen Kollegen

Georg Wunde,

geb. den 31. Mai 1884 zu Berlin.

Beide waren treue Mitglieder unserer Klasse und werden wir ihr Andenken stets in Ehren halten.

Der Vorstand.

Ehren-Tafel

für unsere im Kampf fürs Vaterland gefallenen Kollegen.

Im Felde oder in den Lazaretten starben nach folgenden Kollegen:

Heinrich Flügel, geb. 31. 8. 1883 in Ratingen, gefallen am 27. 9. 1916, Mitglied in Mannheim-Ludwigshafen.

Gustav Giesler, geb. 18. 11. 1893 in Stoberau, gefallen am 18. 1. 1917, Mitglied in Krieg.
Paul Heinrich, geb. 25. 4. 1888 in Ludenwalde, gefallen am 16. 2. 1917, Mitglied in Ludenwalde.

Otto Weishe, geb. 18. 6. 1897 in Halberstadt, gefallen am 17. 2. 1917, Mitglied in Halberstadt.

Kurt Brodmeier, geb. 4. 7. 1897 in Reumitz, gefallen im Februar 1917, Mitglied in Grimma.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden Deutschlands ein ehrendes Andenken!